

Integrationsrat der Stadt Dortmund

Informationen zur Integrationsratswahl am 07.02.2010

Die wichtigsten Daten zur Integrationsratswahl 2010:

Ende für die Einreichung der Wahlvorschläge: (einzureichen bei den Bürgerdiensten/Wahlen; Königswall 25-27)	21.12.2009; 16 Uhr
Zustellung der Wahlbenachrichtigungen bis zum:	17.01.2010
Nachtrag ins Wählerverzeichnis bis zum: gilt nur für eingebürgerte Deutsche (i. S. von § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlordnung)	26.01.2010
Antragsende Briefwahl <i>(Ausnahme: Am Wahltag plötzlich Erkrankte, können bis zum 07.02.2010, 15 Uhr einen Antrag auf Briefwahl stellen)</i>	05.02.2010; 18 Uhr
Stichtag zur Briefwahl/letzte Abgabe der Wahlbriefe: (Briefkasten am Stadthaus oder am Rathaus, Bürgerdienste/Wahlen, Königswall 25-27)	07.02.2010; 16 Uhr
Tag der Wahl:	07.02.2010

Weitere Informationen erhalten Sie:

Bei Fragen zur Wahl steht Ihnen die Stadt Dortmund gerne unter 0231-5 00 zur Verfügung.

Impressum:
Herausgeber
Stadt Dortmund, Integrationsbüro
Redaktion
Wilhelm Steitz (verantwortlich)

Der Landtag NRW hat im Juni 2009 mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden grundlegende Änderungen des § 27 GO NRW (Ausländerbeiräte) beschlossen. Die Integrationsräte bilden nun das Regelgremium für die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten.

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen und zu allen die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen.

Der Integrationsrat setzt sich zusammen aus Migrantenvorteiler/innen und Vertreter/innen des Rates der Stadt Dortmund. Bei der Stadt Dortmund wird mit der Wahl des Integrationsrates der bisherige Ausländerbeirat abgelöst. Der Integrationsrat der Stadt Dortmund besteht zukünftig aus 27 stimmberechtigten Mitgliedern. 18 Mitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die weiteren 9 Mitglieder werden aus der Mitte des Rates bestellt.

Was ist neu im Integrationsrat?

Der wesentliche Unterschied des Integrationsrates zum bisherigen Ausländerbeirat besteht darin, dass durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Migrantenvorteilerinnen und Migrantenvorteilern und den vom Rat bestellten Ratsmitgliedern eine bessere Verzahnung der Arbeit von Rat und Integrationsgremium geschaffen wird.

Ferner wird die Wahl des Integrationsrates bei der Stadt Dortmund erstmalig auch per Briefwahl durchgeführt.



Stadt Dortmund



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Integrationsratswahl 2010

Wann wird der Integrationsrat gewählt?

- Der Integrationsrat der Stadt Dortmund wird am Sonntag dem 07.02.2010 gewählt.

Wo und wie kann gewählt werden?

Wählen kann man per Briefwahl oder am Wahltag im Wahllokal. Insgesamt gibt es 15 Wahllokale in Dortmund:

- Gewählt werden kann in den 15 Wahllokalen (davon mind. ein Wahllokal pro Stadtbezirk) von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- Das zuständige Wahllokal steht auf der Wahlbenachrichtigung.
- Eine Briefwahl ist bis zum 05.02.2010; 18 Uhr möglich (*Ausnahme beachten*).

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind

- Ausländer/innen, mit Ausnahme der Ausländer/innen auf die das Aufenthaltsgesetz (nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet sowie Asylbewerber/innen.
- Deutsche, die die Staatsangehörigkeit frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erworben haben (diese müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl -26.01.2010- in das Wählerverzeichnis bei den Bürgerdiensten/Wahlen am Königswall 25-27 eintragen lassen).

Darüber hinaus müssen die Wähler/innen am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich mindestens seit einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten,
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl -22.01.2010- in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dortmund, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wie kann man kandidieren? Wie können Wahlvorschläge abgegeben werden?

- Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte/r und jede/r Bürger/in der Stadt Dortmund benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat.
- Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen. Er muss den Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberinnen und der Bewerber enthalten.
- Die Wahlvorschläge müssen von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigter unterstützt werden: Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1. v. Tausend, höchstens jedoch von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Für die Wahlvorschläge und für die Unterstützungsunterschriften müssen die Formblätter verwendet werden, die die Bürgerdienste/Wahlen, Königswall 25-27 bereithalten.
- Wahlvorschläge können bis zum 21.12.2009, 16.00 Uhr bei den Bürgerdiensten/Wahlen, Königswall 25-27 eingereicht werden.